

Richtlinie  
des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
zur Änderung der  
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger  
(RL KStB)

Vom 20. DEZ. 2016

I.

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 25. November 2015 (SächsABl.SDr. S. S 400), wird wie folgt geändert:

1. Im Teil A Ziffer I Nummer 5 wird das Wort „hälftig“ durch die Wörter „zwischen 40 und 60 Prozent“ ersetzt.
2. Im Teil A Ziffer V Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb werden nach dem Wort „Prozent“ die Wörter „und bei Radverkehrsanlagen bis maximal 20 Prozent“ eingefügt.

II.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Dresden, den 20. DEZ. 2016

  
Der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Martin Dulig